

StRH GZ – 30163/2005
Bericht betreffend die Prüfung
Cleaner Production Center Austria GmbH, Graz –
Umweltamt der Stadt Graz –
Umfassende Prüfung der Gebarung in Bezug auf ÖKOPROFIT

Graz, 27. April 2006
BerichterstellerIn:

GRin Elisabeth Rucker
Öffentlich!

Bericht

an den

Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Prüfung betreffend**

Cleaner Production Center Austria GmbH, Graz – Umweltamt der Stadt Graz – Umfassende Prüfung der Gebarung in Bezug auf ÖKOPROFIT

durchgeführt und gelangt zu **nachstehend zusammen gefassten Ergebnissen.**

(1) **Gebarungsmängel und Fehlentscheidungen der Geschäftsführung**

Mit dem **vorliegenden Bericht** werden das Tunesien-Projekt der CPC AUSTRIA sowie die Gebarung in der CPC AUSTRIA und im Umweltamt in allen Aspekten und umfassend dargestellt. Vereinzelt bleiben Fragen offen bzw sind exakte zahlenmäßige Bemessungen nicht lückenlos ermittelbar. **Zusammenfassend ergeben sich folgende Aussagen, die auf gesichertem Wissen und offensichtlich Wahrnehmbaren beruhen:**

- Der Geschäftsführer hat – offenbar im Glauben um das Zustandekommen des Tunesien-Projektes handelnd – die **notige Vorsicht in der Vertragsabwicklung**, insbesondere bei der Leistung von Zahlungen ohne Vorliegen eines Vertrages mit der tunesischen Regierung und ohne Vorliegen einer Bankgarantie, **vermissen lassen**.
- **Zu gute kommt dem Geschäftsführer**, dass offenbar während der Projektanbahnung **mehrere seriös wirkende Schreiben seitens tunesischer regierungsnaher Stellen** bzw einer tunesischen **Umweltorganisation CITET** den Eindruck erwecken mussten, dass das Projekt tatsächlich seitens der Nachfragerseite ernsthaft erwogen werde. Nicht nur er, sondern auch hochrangige politische Verantwortungsträger wurden hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des Projektes getäuscht.
- Als **im höchsten Maße nachteilig**, sowohl hinsichtlich der **geschäftsführerischen Sorgfalt**, als auch hinsichtlich der Rechtsfolgen, **erscheinen Handlungen wie:**
 - **Herausgabe von größeren Geldbeträgen in Bar,**
 - **Abänderung des Ursprungsvertrages** in dem Sinne, dass CPC AUSTRIA in die rechtliche Position eines Sublieferanten für die CPC SARL/Tunis bzw IXXX gestellt wurde, obwohl zunächst noch vorgesehen war, dass CPC AUSTRIA direkt mit der tunesischen Regierung in Vertragsbeziehung gestellt werden würde.

- **Zahlungen an den Geschäftsvermittler, trotz Nichtvorliegens einer vertraglich vereinbarten Bankgarantie,**
 - **Abschluss einer Nebenvereinbarung, die Zahlungen an den Geschäftsführer persönlich festlegt, auch wenn diese später nicht an diesen geflossen sein mögen,**
 - **Buchungen im Jahresabschluss trotz Nichtvorliegens entsprechender Rechnungen des Vertragspartners,**
 - **Bereitschaft zur Zahlung von „nützlichen Beträgen“ (Schmiergeldern) zum Zwecke der Geschäftsanbahnung,**
 - **Zahlungen an Vertragspartner (IXXX, St., J., andere), obwohl keine entsprechenden Leistungsnachweise, Abrechnungen, Belege vorgelegt wurden,**
 - **Verschweigen wesentlicher geschäftsrelevanter Umstände gegenüber dem Eigentümer und dem später eingerichteten Aufsichtsrat, insbesondere was den Abschluss von Verträgen und Vertragsänderungen mit wesentlichen Zahlungsverpflichtungen anlangt – dies insbesondere zur Erlangung weiterer Eigenmittel von Gesellschafterseite,**
 - **Rückdatieren von Verträgen und Vertragsänderungen und Vorlage eines rückdatierten Vertrages an den ehemaligen Geschäftsführerkollegen zum Zweck der Erlangung von dessen Unterschriftsleistung,**
 - **Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen ohne Einholung von rechtllichem Beistand, wie dies insbesondere im Fall des ersten Vertrages zwischen CPC AUSTRIA und IXXX/DI St. der Fall war.**
- **Der Geschäftsführer agierte im Ergebnis mit Fortdauer des Projektes ohne das nötige Sicherheitsnetz möglicher Bankgarantien oder Zurückbehaltungsansprüche von Zahlungen.**
 - **Die Bemühungen zur vollständigen Vertragserfüllung durch die CPC AUSTRIA konnten dem Stadtrechnungshof glaubhaft gemacht werden. Die Vorwürfe der Gegenseite, CPC AUSTRIA sei in wichtigen Leistungsbestandteilen säumig geblieben, können nicht nachvollzogen werden.**
 - **Es wird empfohlen, alle nur denkbaren (und ökonomisch sinnvollen) rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um gegen die involvierten „Geschäftspartner“ IXXX/ DI St. vorzugehen. Zu empfehlen ist auch, von Herrn Christian J. die Rückforderung der an ihn geleisteten Beträge (Honorare, Reisekostenersätze) zu begehren, zumal nicht schlüssig nachgewiesen werden kann, welche Gegenleistungen dafür erbracht wurden und welche Zwecke mit diversen Reisen verfolgt wurden.**
 - **In der Berichterstattung an den Aufsichtsrat bzw Bürgermeister/Vizebürgermeister und Gemeinderat wurden die Probleme bei der Erfüllung und Projektabwicklung nicht ausreichend und beschönigend kommuniziert, insbesondere wenn es darum ging, weitere Eigenmittelzuführungen von Gesellschafterseite zu erlangen. Insbesondere in Gemeinderatsberichten (etwa zur Erlangung einer Patronatserklärung für ein Darlehen bei der R-Bank im November 2004) wurden die bereits gegenleistungslos geleisteten Zahlungen, das Fehlen von Nachweisen zu Gegenleistungen sowie die Tatsache, dass ein Vertrag mit der tunesischen Regierung zu diesem Zeitpunkt nicht vorlag, verschwiegen. Dieses Verschweigen führte letztlich dazu, dass die Patronatserklärung vom November 2004 in der Höhe von € 1 Mio. nach Vorlage durch die zuständige Abteilung mehrheitlich vom Grazer Gemeinderat genehmigt wurde.**
 - **Festzuhalten ist auch, dass sich im Rahmen der Prüfung keine erhärtenden Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass der Geschäftsführer Dr. N mit Schädigungs-**

absicht zulasten der Gesellschaft gehandelt hätte. Einzig aus dem Inhalt der bereits mehrfach zitierten Nebenvereinbarung, mit der Zahlungen an Dr. N zunächst vereinbart wurden, denen dieser aber nach kurzer Zeit widersprochen hat, ergeben sich Verdachtsmomente für eine beabsichtigte Vorteilsannahme zu eigenen Gunsten. Der Geschäftsführer Dr. N hat aber mit einem weiteren Schreiben kurz nach Abschluss der zitierten Nebenvereinbarung den **Willen bekundet, keine Zahlungen empfangen zu wollen.**

- Der **Gesamtaufwand**, der der Gesellschaft aus diversen Vorbereitungskosten für das Tunesien-Projekt, aus geleisteten Zahlungen an IXXX/DI St., Herrn J. und einem weiteren Konsulenten, ferner aus nunmehr eingetretenen Erfordernissen zur Einholung von rechtlichem Beistand in der Bewältigung der aktuell gegebenen Situation **beläuft sich nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes auf bis zu 2,0 Mio EUR.** Inwieweit dieser **Gesamtaufwand auch tatsächlich zu einem Schaden (vollständiger Ausfall der bereits geleisteten Aufwendungen) führen wird, ist noch nicht abschließend beurteilbar;** hier sind die **Ergebnisse der Bemühungen der gegenwärtigen Geschäftsführung (unter Mitwirkung des Aufsichtsrates) abzuwarten,** die darauf gerichtet sein müssen, gegenleistungslos geleistete **Zahlungen rückzufordern, Schadenersatzansprüche geltend zu machen** und auch **Verwertungsstrategien** für die Gesellschaft (bis hin zur Attrahierung neuer externer Investoren) unter möglichster Bewahrung der Marke „ÖKOPROFIT“ **zu finden.**
- Von den oben explizit dargestellten Sachverhalten „Tunesien-Projekt“ und der Kooperation mit diversen ausländischen Beratungsunternehmen abgesehen, ist **noch folgendes zur allgemeinen Gebarung in der CPC in den Jahren 2004 und 2005 festzuhalten:**
 - Der Geschäftsführer Dr. N. hat mit sehr **großem Ehrgeiz** versucht, die **internationale Vermarktung der Marke „ÖKOPROFIT“ voran zu treiben.** Dies ist grundsätzlich **zu begrüßen,** wenn man bedenkt, dass seitens der Eigentümerseite schon bis 2002 (bis zur Neuausrichtung der Gesellschaft durch Dr. N./Dr. E.) erhebliche Geldmittel in das CPC investiert worden waren. Es wurde **erhebliches Know-How aufgebaut und wurden Betriebe in Österreich und im Ausland offenbar zu deren Zufriedenheit beraten.**
 - Was jedoch **zu kritisieren ist,** sind das **Fehlen einer strukturierten Projektorganisation,** das **Fehlen einer Kostenrechnung** und vor allem das **gleichzeitige Agieren auf verschiedenen Teilen der Erde.** Akquisitionsbemühungen und erste Projektabwicklungen erstreckten sich auf Gebiete Chinas, Russlands, Koreas, Italiens, Deutschlands, Marokkos, Libyens und Tunesiens sowie Japans und Rumäniens. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass der Geschäftsführer (als Alleingeschäftsführer!), wie er heute sagt, überarbeitet und persönlich überfordert war.
 - Seitens der **MitarbeiterInnen** wurde nachweislich bereits in den Jahren 2004 und 2005 mehrfach an den Geschäftsführer mit dem Wunsch heran getreten, **verschiedene Strukturmängel zu beseitigen** und eine klare Kostenrechnung aufzubauen. Auch wurden die Aktivitäten der schweizerisch-deutschen Consulter seitens der MitarbeiterInnen kritisch gesehen und wurde – insbesondere in Bezug auf die hohen Beraterhonorare – an den Geschäftsführer appelliert, diese Beraterleistungen zu stoppen bzw zu reduzieren.

Bei der Prüfung ergab sich **für den Stadtrechnungshof der bedrückende Gesamteindruck,** dass **Leistungsangebote von externen Experten und Consultern ohne Ausschreibung bzw ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne besondere Abwägungen angenommen** wurden, ohne dass die Finanzierung und die Kostenseite bedacht wurden; dies offenbar im

verzweifelten **Bemühen, den drohenden Verlust im Tunesien-Geschäft abzuwenden** oder durch andere Erfolgsprojekte kaschieren zu können.

(2) Kontrolldefizite aus der Sicht des Eigentümers

Zur Frage, wie es überhaupt zu den vorstehend beschriebenen Fehlentscheidungen und Gebarungsmängeln kommen konnte, ist vor allem auf **folgende ganz wesentliche Kontrolldefizite von Eigentümerseite** einzugehen:

- Im **Oktober 2002** wurde seitens des damals zuständigen Stadtrates die **Einrichtung eines Aufsichtsrates angekündigt**, wozu es letztlich **erst im Sommer 2005 kam**. In der Verantwortung eines Aufsichtsrates hätte es gelegen, sich über den Abschluss bedeutender Verträge und deren Finanzierung berichten zu lassen und ggfs die Genehmigung zu versagen.
- Im **Juli 2002** wurde mit **Dringlichkeitsverfügung** unter anderem festgelegt, **neue Projekte, insb Auslandsprojekte, seien dem Wirtschaftsprüfer vorzulegen** und sei von diesem – insb mit Hinblick auf die Finanzierung von Neuprojekten – eine **Stellungnahme einzuholen**. Diese **Maßgabe wurde nie umgesetzt**. Wäre zum Tunesien-Projekt ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers eingeholt worden, hätte dieses Gutachten insb in Bezug auf die Finanzierung nur aussagen können, dass die **Finanzierung von Ausgaben von rd 1,8 Mio EUR zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht gesichert** war. Damit wäre unseres Erachtens der Eigentümer zu befragen gewesen und hätte hier eine „Notbremse“ bestanden.
- Mit dem Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Geschäftsführers Dr. E. (Ende 2003) wurde die **alleinige Verantwortung für die Geschäfte der CPC (mit Einzelzeichnungsberechtigung) auf den Geschäftsführer Dr. N, der zugleich Umweltamtsleiter**, und im Rahmen dieser Aufgabe auch **für das Controlling der CPC zuständig** war, übertragen.

Es ist **schwer vorstellbar, dass bei Bestellung eines zweiten Geschäftsführers die Zahlungen des Jahres 2004 in dieser Form stattgefunden hätten**, zumal, wie im Bericht dargelegt wurde, sämtliche Zahlungen an IXXX/ St. sowie an andere Geschäftspartner ohne auch nur annähernd zuverlässige Nachweise für Gegenleistungen erbracht wurden. Somit war **ab Jänner 2004 ein weiteres Kontrolldefizit** gegeben, das die Zahlungen erst ermöglicht hatte.

- Zudem ist noch darauf zu verweisen, dass in einer **Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Graz und der CPC AUSTRIA des Jahres 2000** festgelegt worden war, dass ein spezielles Gremium einzurichten gewesen wäre, das unter anderem über die inhaltliche Weiterentwicklung der CPC AUSTRIA hätte entscheiden sollen. Darüber hinaus sollte **gemäß diesem Vertrag vierteljährlich in strukturierter Weise an Eigentümervertreter und Umweltamtsleiter über die Projekte berichtet** werden. Dieses Gremium wurde niemals eingerichtet und wurden auch keine entsprechend formalisierten Berichte erstattet.

(3) Ausblick

Der **Stadtrechnungshof hat in seinem Prüfbericht empfohlen**, möglichst rasch **mit möglichen Investoren in Kontakt zu treten, um die positiven Werte der Gesellschaft** (hohe Produktakzeptanz bei den bisher durch CPC und Umweltamt beratenen und zertifizierten Unternehmen;

Bestehen von großer Erfahrung im Bereich der Abwicklung von EU-Projekten im Umweltbereich; Know-How über die ÖKOPROFIT-Methode) **bestmöglich zu verwerten**.

Dies ist **mittlerweile** (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Februar 2006) **geschehen** und sind damit die organisatorischen **Voraussetzungen dafür gegeben, die Gesellschaft zu reorganisieren**, auch wenn es sich bei diesem Schritt zunächst um eine bloße **Auslagerung innerhalb des Beteiligungskonzerns** der Stadt Graz handelt.

Bei der Reorganisation der Gesellschaft sollte darauf geachtet werden, die **Auslandsaktivitäten auf einige wenige Regionen der Welt zu beschränken** und nach einer **vollkostendeckenden Einnahmenstruktur** aus Schulungs- und Lizenzerlösen zu trachten.

Mittelfristig sollte eine Kooperation – allenfalls eine kapitalmäßige Verflechtung – mit externen Investoren geprüft werden, um Synergiepotenziale im Bereich des Öko-Consulting auszuschöpfen.

Hinsichtlich eines **Vertragsentwurfes mit einer Schweizerischen Unternehmensgruppe** hat der Stadtrechnungshof in seinem Bericht empfohlen, eine im Zeitraum der Prüfung im Entwurfstadium befindlich gewesene Kooperationsvereinbarung neu zu verhandeln. Insbesondere galt es, Ansprüche der Schweizerischen Unternehmensgruppe aus früheren Leistungsbeziehungen abschließend zu regeln. Dies ist **mittlerweile geschehen** und stellt die **ausverhandelte Lösung letztendlich ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis** dar.

Als **weitere Empfehlung** regt der **Stadtrechnungshof** an, eine **Arbeitsgruppe „Beteiligungsverwaltung NEU“** einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, der Politik, namentlich dem Finanzreferenten sowie in weiterer Folge dem Gemeinderat, **Vorschläge für eine bessere Kompetenzabgrenzung, Verantwortlichkeitenverteilung und Überwachung von Beteiligungsgesellschaften** zu unterbreiten.

Der **Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Elisabeth Rucker

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den **Kontrollausschusssitzungen** am 10. November 2005, am 22. November 2005, am 15. Dezember 2005, am 24. Jänner 2006, am 9. Februar 2006, am 27. Februar 2006, am 20. März 2006, am 4. April 2006 sowie am 24. April 2006.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rucker

StRH GZ – 30163/2005

Bericht betreffend die Prüfung

Cleaner Production Center Austria GmbH, Graz –

Umweltamt der Stadt Graz –

Umfassende Prüfung der Gebarung in Bezug auf ÖKOPROFIT

Graz, 24. April 2006

Stellungnahme gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem § 98 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz betreffend die

Cleaner Production Center Austria GmbH, Graz – Umweltamt der Stadt Graz – Umfassende Prüfung der Gebarung in Bezug auf ÖKOPROFIT

Der **Kontrollausschuss** hat den oben genannten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 10. November 2005, am 22. November 2005, am 15. Dezember 2005, am 24. Jänner 2006, am 9. Februar 2006, am 27. Februar 2006, am 20. März 2006, am 4. April 2006 sowie am 24. April 2006 **eingehend beraten und auch Befragungen von Mitgliedern der Stadtregierung und von Amtsleitern durchgeführt.**

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom **Stadtrechnungshof** getroffenen **Feststellungen** ausführlich **diskutiert**. Sämtliche Berichtsteile betreffend die Prüfung wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der gemäß dem im Prüfbericht des Stadtrechnungshofes und im Gemeinderatsbericht umfassend dargestellte Sachverhalt zeigt auf, dass noch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Stadtrechnungshof und Beteiligungscontrolling anzustreben ist.

Die **Überwachungspflichten** hinsichtlich der Gebarungsaktivitäten von Verwaltung und Tochtergesellschaften der Stadt liegen bei den **zuständigen Mitgliedern der Stadtregierung**, bei der **zuständigen Amtsleitung** und beim **Stadtrechnungshof** im Rahmen seiner statutengemäßen Kompetenzen. Die Mitglieder der Stadtregierung haben für eine **effiziente und wirksame Kontroll- und Berichtsstruktur** zu sorgen, die **AmtsleiterInnen** die Aktivitäten der Gesellschaften in noch im Gemeinderat zu diskutierender Form **zu überwachen** und den jeweils zuständigen **Gremien**, nämlich Stadtregierung und/oder Gemeinderat **zu berichten**.

Die **Aufgabe des Gemeinderates** als oberstem Organ der Stadt Graz ist es, vorgelegte **Gemeinderatsberichte kritisch zu hinterfragen**. Im Fall der CPC GmbH wurde der Gemeinderat als kollektive Verkörperung des EigentümerInnenwillens im Rahmen von Gemeinderatsberichten punktuell über die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und die weiteren Entwicklungslinien der Geschäftsstrategie informiert. Die entsprechenden Beschlüsse wurden durch den Gemeinderat gefasst. Vereinzelt von GemeinderätInnen geäußerte Bedenken über

die finanzielle und personelle Entwicklung der CPC GmbH führten zu keiner Hinterfragung durch die zuständigen Stadtsenatsreferenten.

Die **Befragungen der betroffenen Stadtsenatsreferenten** und des **Magistratsdirektors** zur Causa CPC GmbH haben zudem deutlich gezeigt, dass die **politische Praxis dem theoretischen Anspruch in folgenden Punkten nicht gerecht** wird:

1. **Unklare Kompetenzverteilung** zwischen BeteiligungsreferentInnen, FachreferentInnen und Amtsleitung
2. **Mangelhafter Ausbau des Beteiligungsmanagements** im Sinne einer aktiven und steuernden Kontrolle durch die Eigentümerin
3. **Kommunikationsdefizite** zwischen den einzelnen Ressortverantwortlichen, insbesondere im Zuge von Amtsübergaben
4. **Fehlende Umsetzung von Gemeinderats- und Stadtsenatsbeschlüssen.**

Die Erfahrungen aus der Causa CPC GmbH zeigen, dass es notwendig ist, einerseits die politische Praxis neuen Richtlinien zu unterwerfen, und andererseits **genaue Kontroll- und Steuerungsmechanismen festzuschreiben**:

1. Die **Geschäftsordnung** muss dahin gehend geändert werden, dass die **Kompetenzen der ReferentInnen und Ämter klarer definiert** sind. Sowohl fachlich als auch politisch müssen umgehend Überlegungen angestellt werden, wie die **finanzielle und politische Verantwortung klar zuzuordnen** ist.
2. Der **Ausbau des Beteiligungsmanagements** ist im Sinne einer aktiven und steuernden Kontrolle durch die EigentümerIn fortzusetzen.
3. Für die **Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Gemeinderats- und Stadtsenatsbeschlüssen** durch den Bürgermeister müssen geeignete Formen des Berichtswesens eingerichtet werden.
4. Bei Verschiebungen von Zuständigkeiten einzelner StadtsenatsreferentInnen sind **Mechanismen für eine ausführliche Informationsweitergabe** durch die jeweils zuständigen AmtsleiterInnen vorzusehen.
5. Das **4-Augen-Prinzip** ist sowohl bei der Installierung von Aufsichtsräten als auch bei der Bestellung von GeschäftsführerInnen grundsätzlich anzustreben.
6. In Gemeinderatsstücken mit denen Gesellschaftsgründungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sind wesentliche Rahmenbedingungen wie finanzieller Aufwand, Kontrollmechanismen und Managementverantwortung festzuschreiben.
7. Eine **Personalunion von Amtsleitung und Geschäftsführung** ist tunlichst zu vermeiden.

Bereits im Rahmen der **Gründung bzw. der Neuausrichtung der CPC GmbH** waren entsprechende Berichtspflichten der Geschäftsführung an Umweltamtsleiter und Eigentümergegenwart – Stichwort „Beirat“ bzw. Kooperationsvertrag 2000 - normiert worden und wurden diese spätestens in dem Moment wirkungslos, als die Geschäftsführung der Gesellschaft

in Personalunion mit der Leitung des überwachenden Amtes ausgeübt wurde und auch mit Ende 2003, als Dr. Ebner als Zweitgeschäftsführer ausschied und diese Position nicht mehr nachbesetzt wurde, womit kein 4-Augen-Prinzip in der Geschäftsführung mehr gegeben war.

Der **Geschäftsführer der Gesellschaft bekleidete zugleich das Amt des Umweltamtsleiters** und oblag es diesem, einerseits die Gesellschaft weiter zu entwickeln, und andererseits die laufende Aufsicht über die Geschäftsgebarung der Gesellschaft von Verwaltungsseite zu überwachen. Der Geschäftsführer (und Amtsleiter) konnte mit unhinterfragten Berichten an Stadtregierungsmitglieder und den Gemeinderat über lange Zeit den Eindruck aufrecht erhalten, dass sich die Geschäfte überaus positiv entwickeln würden, dass die Gesellschaft kurz davor stehe, in die Gewinnzone zu geraten und dass daher in Zukunft keine weiteren Zuschüsse mehr erforderlich sein würden.

Möglich war dies vor allem durch den **Vertrauensvorschuss**, den der als Vorbild an Arbeitseinsatz und Motivation geltende Spitzenbeamte im Kreis der Stadtregierungs- und Gemeinderatsmitglieder genossen und sich über Jahre erarbeitet hatte, sowie durch die zwischenzeitliche finanzielle Stabilisierung der CPC nach Ablösung des seinerzeitigen Geschäftsführers.

Alle **vom Kontrollausschuss befragten Stadtregierungsmitglieder führten dazu aus, sie hätten aus der ex-ante-Perspektive keine Gründe gehabt, den Ausführungen des Spitzenbeamten zu misstrauen**. Man habe sich laufend – wenn auch nicht in der im Kooperationsvertrag 2000 vorgesehenen strukturierten Form – berichten lassen und habe auch durchaus die Ausführungen des Spitzenbeamten hinterfragt. Letztlich habe man aber – über lange Zeit hinweg – keinen Anlass dafür gesehen, die Überwachung und das 4-Augen-Prinzip in diesem Bereich zu verstärken. Auch wurde von den befragten Stadtregierungsmitgliedern ins Treffen geführt, dass es dem Geschäftsführer (bis Ende 2003 gemeinsam mit einem zweiten Geschäftsführer) gelungen war, die bis 2002 ausufernde Kostenstruktur und die daraus resultierenden Verluste auf ein wesentlich geringeres Maß (als in den Jahren zuvor) zu reduzieren.

Im Rahmen der Ausschusssitzungen konnte nicht abschließend geklärt werden, wie es politisch zu rechtfertigen ist, dass über mehrere Jahre hinweg eine **konsequente Kontrolle durch bloßes Vertrauen ersetzt** werden kann.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker